

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung
der Gemeinde Waldems für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung am 05.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.884.042,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.901.917,00 €
mit einem Saldo von	-1.017.875,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	-1.017.875,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-289.530,00 €
---	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.076.285,00 €
mit einem Saldo von	-2.052.285,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.565.011,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.518.489,00 €
mit einem Saldo von	1.046.522,00 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-1.295.293,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

2.565.011,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

206.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

395 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 05.02.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Erheblichkeitsgrenze für Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 HGO wird für das Haushaltsjahr 2026 auf

20.000,00 €

festgesetzt.

Waldems, 05.02.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldems

Hies
Bürgermeister

Die vorgenannte Satzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a Hess. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldems durch die Aufsichtsbehörde ist erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. Die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2026 nach § 97a Nr. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldems für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

2.052.285,-- EUR

(i. W.: „zwei Millionen zweiundfünfzigtausend zweihundertfünfundachtzig Euro“)

in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO; die Umschuldung in Höhe von 512.726,00 EUR ist nicht genehmigungspflichtig,

3. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

206.000,-- EUR

(i. W.: „zweihundertsechstausend Euro“)

in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO,

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000,-- EUR

(i. W.: „zwei Millionen Euro“)

in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Der Landrat des
Rheingau-Taunus-Kreises

Im Auftrag
Dilken

Der Haushaltsplan kann auf der Homepage der Gemeinde Waldems unter der Rubrik „Finanzen“ www.gemeinde-waldems.de eingesehen werden.

Waldems, den 28.05.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldems

gez. Hies
Bürgermeister